

## SITZUNG

Sitzungstag:  
19.November 2018

Sitzungsort:  
Sitzungssaal des Rathauses Vilseck

---

### Namen der Stadtratsmitglieder

---

anwesend

abwesend

Abwesenheitsgrund

---

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Hans-Martin Schertl

Niederschriftführer

Verwaltungsangestellte Stefanie Gradl

Stadtratsmitglieder:

Ertl Wilhelm

Fenk Karl

dienstlich verhindert

Finster Josef

Graf Markus

Grädler Thorsten

Högl Manfred

Honig Maria

krank

Kredler Andreas

Krieger Monika

Krob Heinz

Lehner Peter

Plößner Manuel

Pröls Ludwig

Renner Roland

Ringer Hildegard

Ruppert Heinrich

Schwindl Helmut

Ströll-Winkler Christian

Trummer Karl

Wismeth Peter

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben.

Außerdem waren anwesend:

Johann Ernst vom Architekturbüro em.Architekten

Von der Verwaltung:

Kämmerer Harald Kergl

Kämmereimitarbeiter Frederic Pröls

Hauptamtsleiter Oliver Grollmisch

Bauamtsleiter Stefan Ertl

## T a g e s o r d n u n g

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Stadtratssitzung vom 15. November 2018
2. Burg Dagestein;  
Vorstellung der Planung für das Anlegen eines zweiten Fluchtweges
3. FFW Schlicht;  
Beschlussfassung über die Freigabe der Ausschreibung zur Beschaffung eines Gerätewagens-Logistik (GW-L1)
4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS);  
Neufestsetzung der Gebührensätze mit Wirkung ab 01.01.2019
5. Kommunales Förderprogramm zur Durchführung privater Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Altstadtsanierung;  
Verlängerung der Geltungsdauer
6. Antrag des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Forstrevier Hahnbach – auf  
Gewährung eines Baukostenzuschusses für den Waldwegebau "Mühlschlagweg" Ködritz
7. Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten für alle Städte, Märkte,  
Gemeinden, Schul- und Zweckverbände im Landkreis Amberg-Weizbach;  
Abschluss einer Zweckvereinbarung gemäß Art. 7 ff. KommZG
8. Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der Learning Campus GmbH, Raiffeisenplatz 1,  
92724 Trarbach, durch Unterstützung der Ferienbetreuungsangebote im Jahr 2019
9. Kommunale Verkehrsüberwachung im Gebiet der Stadt Vilseck;  
Beschlussfassung über die Beantragung der Mitgliedschaft im Zweckverband Kommunale  
Verkehrssicherheit Oberpfalz

Die Sitzung war öffentlich.

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Stadtratssitzung vom 17. Juli 2018

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Stadtrat erhebt keine Einwendungen gegen das Protokoll der öffentlichen Stadtratssitzungen vom 15. Oktober 2018.

2. Burg Dagestein;

Vorstellung der Planung für das Anlegen eines zweiten Fluchtweges

Zu Beginn begrüßt Bürgermeister Hans-Martin Schertl den Planer Johann Ernst vom Architektenbüro em.Architekten aus Amberg. Es wird schon seit längerer Zeit nach einer geeigneten Stelle in der Burg Dagestein gesucht, wo ein zweiter Fluchtweg angelegt werden könnte. Die Burg kann bisher nur über den Hauptzugang wieder verlassen werden. Es gab bereits verschiedene Überlegungen und Varianten. Nun wurde eine Lösung gefunden, die umgesetzt werden kann. Der Planer Herr Hans Ernst stellt anschließend vor, wo der zweite Fluchtweg angelegt werden soll.

Herr Ernst zeigt anhand einer Präsentation, dass der Fluchtweg keine Außentreppe benötigt, sondern innerhalb der Burg bei den WC Containern angelegt wird. Hier gibt es dann einen Mauerdurchbruch und das neu eingesetzte Tor wird eine reine Fluchttüre. Im Zuge der Maßnahme kann ein barrierefreies WC gebaut werden, dass es in der Burg Dagestein noch nicht gibt. Diese Variante hat nun zudem den Vorteil, dass der Stadt sowohl das Grundstück als auch die Außenfläche gehören, wo der Fluchtweg vorgesehen ist. Die Kosten sollen bei etwa 131.000€ liegen. Ein Antrag auf Städtebauförderung wird gestellt, außerdem wird abgeklärt, welche weiteren Fördermaßnahmen in Frage kommen, wie z. B. für das barrierefreie WC.

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Stadtrat Vilseck erklärt sich mit der vom Büro em.Architekten, Amberg, vorgelegten Planung zur Errichtung eines zweiten Fluchtweges in der Burg Dagestein einverstanden und erteilt zu diesem Bauvorhaben, für das der Bauantrag noch erstellt wird, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB. Da Belange des Denkmalschutzes tangiert werden (Art. 6 und 7 BayDSchG), ist die notwendige Erlaubnis einzuholen.



3. FFW Schlicht;

Beschlussfassung über die Freigabe der Ausschreibung zur Beschaffung eines  
Gerätewagens-Logistik (GW-L1)

Bürgermeister Hans-Martin Schertl begrüßt die Feuerwehr-Sachbearbeiterin Christina Bauer, sowie eine Abordnung der Feuerwehr Schlicht und entschuldigt Herrn Diem vom gleichnamigen Ingenieurbüro. Laut dem Fahrzeugkonzept soll für die Feuerwehr Schlicht neben dem mittleren Löschfahrzeug auch ein Gerätewagen Logistik beschafft werden. Von Seiten der Feuerwehr Schlicht hat es mehrere Gesprächsrunden mit unserem Planer Herrn Diem sowie der Sachbearbeiterin für die Feuerwehren Frau Christina Bauer gegeben. Heute wird kurz vorgestellt wie dieser Gerätewagen Logistik aussehen wird und wie er beladen wird. Die Kosten liegen bei ca. 137.000,00€. Die Stadt Vilseck erhält für dieses Fahrzeug eine Festbetragsförderung des Freistaats Bayern in Höhe von 33.600,00€.

Der Stadtrat erteilt dem Kommandanten Stefan Geier von der Feuerwehr Schlicht das Wort. Er trägt detailliert weitere Infos zur Neubeschaffung anhand einer Power Point Präsentation vor. Die Ausschreibung wird in drei Lose aufgeteilt, das Fahrzeuggestell, der feuertechnische Aufbau und die feuertechnische Beladung. Die Kosten für die feuerwehrtechnische Beladung sind relativ gering, da hier das meiste übernommen werden kann. Der Lieferzeitraum soll etwa 12 Monate dauern, so dass man mit der Lieferung im Februar/ März 2020 rechnet.

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Stadtrat erteilt die Freigabe der Ausschreibung zur Beschaffung eines Gerätewagens-Logistik (GW-L1) für die Feuerwehr Schlicht. Die Gesamtkosten liegen voraussichtlich bei ca. 137.000 Euro.

4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS);  
Neufestsetzung der Gebührensätze mit Wirkung ab 01.01.2019

Bürgermeister Schertl erläutert, dass die Stadt Vilseck spätestens alle vier Jahre eine Neukalkulation der Wassergebühren vorzunehmen hat. Bisher kostete ein Kubikmeter Wasser in der Stadt Vilseck 0,95 €. Im letzten Kalkulationszeitraum ist durch höhere Kosten für eine größere Anzahl von Rohrbrüchen sowie geringere Wasserverbräuche eine Unterdeckung entstanden, die entsprechend im nachfolgenden Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden



**IB-Diem, Ingenieurbüro für innovatives Feuerwehrwesen**

**Fahrzeugbeschaffung Gerätewagen Logistik, GW-L1  
Freiwillige Feuerwehr Schlicht**



**Stadtratssitzung Vilseck, 19.11.2018**

---



## Fahrzeug-Neubeschaffung Gerätewagen Logistik, GW-L1

- Normfahrzeug mit Fokus auf Transport- und Nachschublogistik
- Der Lieferumfang beinhaltet im Wesentlichen
  - Kofferaufbau in Sandwich-Verbundbauweise
  - Ladebordwand mit Traglast 1.000 kg, separater Zugang auf Ladefläche
  - umfangreiche Ladungssicherungssysteme
  - fest installiertes Regal an Vorderwand
  - umfangreiche Beleuchtung
- Straßenfahrgestell; 7,49 to zul. Gesamtmasse



## Fahrzeug-Neubeschaffung Gerätewagen Logistik, GW-L1

### Kostenschätzung:

Netto zzgl. MwSt.

Los 1 – Fahrgestell:

36.000,00 €

Los 2 – feuerwehrtechnischer Aufbau:

55.000,00 €

Los 3 – feuerwehrtechnische Beladung:

7.500,00 €

Rollcontainer

17.000,00 €

Gesamtkosten: 115.500,00 €

**Gesamtkosten brutto: 137.445,00 €**

### Bewertungskriterien:

Los 1 60 % Preis, 30 % Leistungskriterien, 10 % Kundendienst

Los 2 60 % Preis, 30 % Leistungskriterien, 10 % Kundendienst

Los 3 100 % Preis



## Fahrzeug-Neubeschaffung Gerätewagen Logistik, GW-L1

- Ausschreibung in 3 Losen
- insgesamt über 40 Seiten

Beschaffung Gerätewagen Logistik  
DIN 14555-21  
Beschreibungsteil 1 – Allgemeines

## Leistungsverzeichnis über ein Stück Feuerwehrfahrzeug GW-L1

### weiterer Ablauf:

- Start Ausschreibung, Submission mit Angebotsprüfung, Vergabevorschlag
- Absage nicht berücksichtigter Anbieter
- Auftragserteilung an berücksichtigte Anbieter
- erster Besprechungstermin mit allen Anbietern
- Lieferzeitraum: ca. 12 Monate

### Beschaffungsvorhaben:

*Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges*  
Typ: GW-L1 für die Freiwillige Feuerwehr Schlicht

### Käufer:

*Stadt Vilsbiburg*  
vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister Hans-Martin Scherdt,  
Marktplatz 13  
92249 Vilsbiburg

### Allgemeines:

Die nachfolgende Ausschreibung über ein Stück GW-L1 setzt sich aus 4 Beschreibungsteilen zusammen:

- Beschreibungsteil 1 – Allgemeines
- Beschreibungsteil 2 – Fahrgestell
- Beschreibungsteil 3 – feuerwehrtechnischer Aufbau
- Beschreibungsteil 4 – feuerwehrtechnische Beladung



IB-Diem, Ingenieurbüro für innovatives Feuerwehrwesen

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

IB-Diem

**Ingenieurbüro für innovatives Feuerwehrwesen**

*Der Lohn einer guten Handlung liegt darin, dass man sie vollbracht hat.*

(Lucius Annaeus Seneca, 4 v. Chr. – 65 n. Chr., Philosoph)



29.11.2018

IB-Diem, Ingenieurbüro für innovatives  
Feuerwehrwesen

muss. Ferner sind bei der Neukalkulation die in den letzten vier Jahren getätigten Investitionen für die Sanierung des Tiefbrunnens und verschiedener Wasserleitungen einzurechnen. Zudem hat der Stadtrat in den vergangenen Sitzungen für den Austausch der Wasserleitung von Frauenbrunn nach Axtheid Berg und Vilseck bis nach Sorghof und die Erneuerungen der Wasserleitungen in Sorghof (Kürmreuther Str., Auerbacher Str. und Schulstraße) Bauaufträge für über zwei Millionen Euro erteilt. Diese Investitionskosten sind nach Baufertigstellung in die Kalkulation mit einzubeziehen. Auch in den nächsten Jahren wird es notwendig sein, verstärkt in die Erneuerung unseres Wasserleitungssystems zu investieren.

All diese Faktoren führen dazu, dass der bisher sehr günstige Wasserpreis in der Stadt Vilseck entsprechend erhöht werden muss. Der Stadtrat hat in der Klausurtagung dieses Thema eingehend diskutiert und ist zum Ergebnis gekommen, dass die Variante mit einer gestaffelten Erhöhung vorgenommen werden sollte. Zum 01.01.2019 soll der Wasserpreis auf 1,39 € pro m<sup>3</sup> erhöht werden und zum 01.01.2021 kostet dann ein Kubikmeter Wasser 1,49 €. Damit wird den zeitlich versetzt anfallenden Neuinvestitionen Rechnung getragen.

Selbst nach der Erhöhung liegt der Wasserpreis noch im Durchschnitt der meisten Landkreiskommunen. Die Preise liegen zwischen 0,98 € und 2,45 € pro Kubikmeter. Es hätte auch die Möglichkeit bestanden, für die Erneuerungs- und Verbesserungsinvestitionen von den Haus- und Grundbesitzern sogenannte Ergänzungsbeiträge zu verlangen; aber bereits beim Neubau der Kläranlage hat sich der Stadtrat für eine Refinanzierung der Kosten über die Verbrauchsgebühren entschlossen, da bei dieser Variante nicht nur die Haus- und Grundbesitzer, sondern alle Wasserverbraucher zur Finanzierung der Kosten beitragen.

Im Anschluss stellt Kämmerer Harald Kergl anhand einer Präsentation die wichtigsten Punkte der Neukalkulation zur Ermittlung der neuen Wassergebührensätze (der Kalkulationszeitraum umfasst wieder vier Jahre von 2019 bis einschließlich 2022) vor. Er weist vor allem darauf hin, dass die in den nächsten Jahren anfallenden hohen Investitionsausgaben für die Wasserleitungssanierungen der Grund für die gestaffelte Festsetzung der Gebührensätze ab 2019 und 2021 sind, denn erst wenn die Investitionen abgeschlossen und die betroffenen Anlagen in Betrieb sind, ist eine Einrechnung der Ausgaben über die kalkulatorischen Kosten in den Gebührensatz zulässig. Da die in Auftrag gegebenen Bauarbeiten erst im Laufe des Jahres 2020 fertiggestellt werden, wurde der Gebührensatz ab 2019 zunächst mit 1,39 € (ohne die genannten Investitionen) und dann ab 2021 mit 1,49 € (mit Investitionen) ermittelt.

Ergänzend informiert der Kämmerer darüber, dass die Grundgebührensätze nicht erhöht werden. Für einen üblichen Hauswasserzähler mit einem Dauerdurchfluss (Q3) von 4 m<sup>3</sup>/h beträgt die Grundgebühr weiterhin 12,00 € jährlich. In der Satzung wird lediglich an einigen Stellen die früher übliche Bezeichnung „Zählermiete“ durch die Bezeichnung „Grundgebühr“ ersetzt. Bei allen genannten Beträgen handelt es sich um Nettobeträge, zu denen in der Gebührenabrechnung noch die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist (ermäßigter Steuersatz von derzeit 7 %).

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Stadtrat Vilseck beschließt folgende Satzung:

**Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung  
zur Wasserabgabesatzung der Stadt Vilseck  
(2. Änderung der Fassung vom 28. November 2013)**

Aufgrund von Artikel 2, 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2018 (GVBl S. 449), erlässt die Stadt Vilseck folgende

S a t z u n g:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Vilseck (BGS-WAS) vom 28. November 2013, zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Dezember 2014, wird wie folgt geändert:

1. In § 9 werden das Wort „Zählergebühren“ durch das Wort „Grundgebühren“ und die Angabe „(10 a)“ durch die Angabe „(§ 10 a)“ geändert.
2. § 10 wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:  
„Die Gebühr beträgt ab 01.01.2019 1,39 € pro m<sup>3</sup> entnommenen Wassers und ab 01.01.2021 1,49 € pro m<sup>3</sup> entnommenen Wassers.“
  - b) Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt gefasst:  
„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr ab 01.01.2019 1,39 € pro m<sup>3</sup> entnommenen Wassers und ab 01.01.2021 1,49 € pro m<sup>3</sup> entnommenen Wassers.“
3. § 10 a wird wie folgt gefasst:

„§ 10 a  
Grundgebühr

- (1) Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q3) der verwendeten Wasserzähler berechnet.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis	4 m <sup>3</sup> /h	1,00 € monatlich
bis	10 m <sup>3</sup> /h	1,50 € monatlich
bis	16 m <sup>3</sup> /h	2,50 € monatlich
über	16 m <sup>3</sup> /h	4,00 € monatlich

Die Grundgebühr beträgt für Verbundzähler mit einer 50-Millimeter-Anschlussleitung 27,00 € monatlich und für Verbundzähler mit einer 80-Millimeter-Anschlussleitung 35,00 € monatlich.“

4. § 11 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Grundgebühr entsteht mit jedem angefangenen Monat der Benutzung des betriebsfertigen Anschlusses.“

5. § 13 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 2 wird das Wort „Zählergebühr“ durch das Wort „Grundgebühr“ ersetzt.
- b) In Abs. 2 werden die Wörter „eines Drittels“ durch die Wörter „von 30 %“ ersetzt.

## § 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

### 5. Kommunales Förderprogramm zur Durchführung privater Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Altstadtsanierung; Verlängerung der Geltungsdauer

Mit Beschluss des Stadtrats Vilseck vom 10. Dezember 2013 wurde die Geltungsdauer des Kommunalen Förderprogramms zur Durchführung privater Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Stadtsanierung um weitere fünf Jahre bis einschließlich 2018 verlängert.

Unabhängig von der geplanten Überarbeitung des Förderprogramms und der Gestaltungsfibel ist zunächst ein neuer Beschluss zur Fortsetzung der Geltungsdauer des bestehenden Programms erforderlich, damit weiterhin eine Bezuschussung an die Grundstückseigentümer, die Sanierungsmaßnahmen durchführen, gewährt werden kann.

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Stadtrat beschließt, die Geltungsdauer des kommunalen Förderprogramms zur Durchführung privater Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Stadtsanierung um weitere fünf Jahre bis einschließlich 2023 zu verlängern.

6. Antrag des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Forstrevier Hahnbach – auf  
Gewährung eines Baukostenzuschusses für den Waldwegebau "Mühlschlagweg" Ködritz

Im Jahr 2017 wurde die Stadt Vilseck von einem Wirbelsturm, einem sogenannten Microburst getroffen, der in dem Waldgebiet zwischen Raisach, Sigl und Ködritz erhebliche Schäden in den Wäldern verursacht hat. Gerade in diesem Bereich war die Befahrbarkeit der vorhandenen Waldwege nicht optimal, deshalb hat nun der zuständige Förster Herr Forstrat Stefan Binner vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten aus Amberg den Bau einer LKW-befahrenen Forststraße vorgeschlagen. Nach der aktuellen Kostenschätzung entstehen Gesamtkosten von circa 100.000,00€. Die bayerische Staatsforstverwaltung gewährt eine staatliche Förderung in Höhe von 80% der Nettobaukosten. Die Restkosten müssen die Waldbesitzer tragen. Bei 100.000 € Bruttokosten liegen die Nettokosten bei 84.000€ und die Förderung bei 67.000€. Den Rest zu den Bruttokosten in Höhe 33.000€ haben die 22 Anlieger selbst zu tragen. Die Fläche des erschlossenen Waldgebietes beträgt 30Hektar.

Der Stadtrat hat über einen Zuschuss zu beraten. Die Wegeflächen gehen nach dem Ausbau in das Eigentum der Stadt über.

Beschluss (Abstimmung: 18 : 1):

Der Stadtrat Vilseck beschließt eine freiwillige Leistung durch die Stadt Vilseck in Höhe von 5.000,00 Euro zur Minderung der Restkosten der Waldbesitzer für den Waldwegebau „Mühlschlagweg“ Ködritz.

7. Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten für alle Städte, Märkte,  
Gemeinden, Schul- und Zweckverbände im Landkreis Amberg-Weizbach;  
Abschluss einer Zweckvereinbarung gemäß Art. 7 ff. KommZG

Der Datenschutz nimmt auch der öffentlichen Verwaltung eine immer größere Rolle ein. Nach der neuen Datenschutzgrundverordnung hat jede Behörde, die personenbezogene Daten mit Hilfe von automatisierten Verfahren verarbeitet oder nutzt einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Da die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten ständig wachsen und komplexer

werden, kam die Überlegung für alle kommunalen Körperschaften des Landkreises, einen Datenschutzbeauftragten beim Landratsamt Amberg-Sulzbach anzusiedeln. Dies soll über eine Zweckvereinbarung geschehen, die alle betroffenen Stelle zu unterzeichnen haben. Der Stadtrat hat dem Abschluss der Zweckvereinbarung zuzustimmen.

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Stadtrat beschließt die Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten für alle Städte, Märkte, Gemeinden, Schul- und Zweckverbände im Landkreis Amberg-Sulzbach mit Abschluss einer Zweckvereinbarung gemäß Art. 7 ff. KommZG.

8. Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der Learning Campus GmbH, Raiffeisenplatz 1, 92724 Trabit, durch Unterstützung der Ferienbetreuungsangebote im Jahr 2019

Bereits seit einigen Jahren bietet Learning Campus, die auch in der Stadt Vilseck den Jungendtreff betreuen, entsprechende Ferienfreizeiten an. Für das Jahr 2019 gibt es nun zwei Änderungen. Die Anmeldung kann direkt bei Learning Campus erfolgen und der Zuschussbetrag der Kommune für jedes teilnehmende Kind steigt von 60€ auf 65€ an.

Nachdem die Stadt gute Erfahrungen mit Learning Campus gemacht haben, wird für eine Fortsetzung der Zusammenarbeit plädiert.

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Stadtrat beschließt die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der Learning Campus AG, Trabit durch Unterstützung der Ferienbetreuungsangebote im Jahr 2019.

9. Kommunale Verkehrsüberwachung im Gebiet der Stadt Vilseck;  
Beschlussfassung über die Beantragung der Mitgliedschaft im Zweckverband Kommunale  
Verkehrssicherheit Oberpfalz

Im Jahr 2017 hatte der Stadtrat den Beschluss gefasst, verschiedene Stellen im Stadtgebiet an denen erheblich zu schnell gefahren wird durch die kommunale Verkehrsüberwachung kontrollieren zu lassen. Diese Strecken waren insbesondere die Bahnhofstr. sowie verschiedene Ortseingänge in Vilseck, Schlicht und Sorghof. Die Zusammenarbeit mit der kommunalen Verkehrsüberwachung erfolgte bisher in Form einer Zweckvereinbarung. Dies war nur zwei Jahre lang möglich. Eine weitere Zusammenarbeit mit der kommunalen

Verkehrsüberwachung kann nun nur in Form einer Mitgliedschaft im Zweckverband kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz erfolgen. Da die Stadt Vilseck durch die verstärkten Messungen deutliche Reduzierungen der früher gefahrenen Geschwindigkeiten feststellen konnten, hält es der Bürgermeister auch künftig für sinnvoll, die kommunale Verkehrsüberwachung mit einzusetzen und Mitglied im Zweckverband werden.

In den Jahren 2017 und 2018 hatte die Stadt Vilseck für die Verkehrsüberwachung einen Betrag von 119.621,00€ ausgegeben und Einnahmen in Höhe von 96.887,00€ erzielt. Künftig sollen die Häufigkeit der Verkehrsüberwachungen etwas reduziert werden, wobei die Überwachungszeiten von früh am Morgen bis spät am Abend beibehalten werden sollen.

Beschluss (Abstimmung: 16 : 3):

Der Stadtrat stimmt der Beantragung der Mitgliedschaft im Zweckverband kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz zu.

Schick

Beck